

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtzer Bericht Von Dem Unterscheid Der wahren Evangelischen Lutherischen/ und der Reformirten Lehre

Masius, Hector Gottfried
[Frankfurt am Main, 1703

VD18 12083895

Die VII. Frage. Ob man auch den Exorcismum, oder die Worte: Fahre aus, du unreiner Geist [et]c. in der Tauffe gebrauchen könne?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

Die VII. Frage.

Obman auch den Exorcismum, oder die Worte: fahre aus / dunnreisner Geist zc. in der Tauffe gebrauchen könne:

Se Lutheraner halten es fur ein Mits telding / welches man doch mit aus tem Gewiffen konne benbehalten / ia fie behalten es um fo viehl mehr ben/ weil es uns erinnert (1) von der Erb. Guns De / barinnen wir gebohren werden) und alfo von Naturfind Rinder des Borns Ephef. am 2. und unter der Bewalt des Ga. tans (2) Bon ber Krafft ber Cauffe / als Die ba wircfet Bergebung ber Gunden/ers lofet vom Tode und Teuffel / und giebt die ewige Geligkeit/ weil aber die Reformirten lehren / daß (1) die Rinder schon vor der Lauffe heilig sind / und (2) die Lauffe Nur vor ein Zeichen halten / nicht aber für ein frafftiges wirckendes Mittel / so darff man

en

rai m

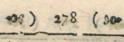
111

n.

5.

23

·r



man fich nicht verwundern / daß fie folche Worte nicht lenden fonnen / worinnen der Sauffe Die Krafft / vom Gatan zu befrep en/ bengeleget wird. Es ift eine Schmas bung unfer Lebre / wann fie fagen / baß wit Den Teuffel leiblich aus unfern Rindern treis ben wollen. Wir halten ja die Rinder nicht für leiblich Befeffene/ aber boch mif fen wir/ daß fie Rinder des Borns find / und aus dem Reich Des Gatans Durch Die Cauffe geriffen / und berfeket merben in das Reich GDEREG. Coloff. am 1. v. 13. Soiftes auch ohne Grund / Dagman unfern Exorcismum für einen Dabfilichen Migbrauch außichrenet / weil diese Ceremonie fcon in der erften Rirche gebrauch lich gewesen/ wie von unsern Theologis fonft genug ausgeführet

worden.

es (0) se

ma

gefe unt

und cher

Leib hier